

**Baumpflanzungen in der Dreimühlenstraße – jeder
10. Stellplatz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01757
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt
am 23.11.2023

Bäume für die Dreimühlenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01771
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt
am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12954

Anlage/n
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01757
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01771

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt vom 07.05.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt hat am 23.11.2023 die anliegenden Empfehlungen beschlossen, wonach in der Dreimühlenstraße jeder 10. Parkplatz zu Gunsten einer Baumpflanzung entfallen soll bzw. auf der Nordseite so viele Bäume wie möglich gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat

bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Stadt München ist grundsätzlich bestrebt, die Hitzeresilienz durch die Schaffung von Baumstandorten und die Entsiegelung von öffentlichen Flächen zu steigern. Aus diesem Grund hat das Baureferat im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für neue Baumstandorte im öffentlichen Raum zu machen. Bis Mai 2021 lagen von den Bezirksausschüssen rd. 1.300 Standortvorschläge für Baumneupflanzungen vor. Der Stadtrat hat das Baureferat beauftragt, für die eingegangenen Standortvorschläge eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen. Für den BA 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde der eingegangene Vorschlag für die Dreimühlenstraße zwischen Hausnummer 17 und Eisenbahnüberführung mit 6 Baumstandorten geprüft. Weitere Abschnitte der Dreimühlenstraße sind uns nicht gemeldet worden.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden am 05.12.2023 dem Stadtrat in einem Beschlussentwurf vorgestellt und das Baureferat wurde im Zuge dessen mit der Realisierung beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855, Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen, Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge). Sukzessiv werden hierzu nun die Planungen erarbeitet und die ersten Baumstandorte aus der Liste der Machbarkeitsstudie ab Jahr 2025 baulich umgesetzt. Gegenüber weiteren Vorschlägen für Baumpflanzungen haben die Standorte aus der Machbarkeitsstudie vorerst Priorität. Das Baureferat wird jedoch prüfen, inwieweit zusätzliche Baumstandorte in der Dreimühlenstraße in das Projekt integriert werden können.

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Termine zur Umsetzung genannt werden, allerdings soll die Umsetzung der Baumstandorte aus der Machbarkeitsstudie in der Dreimühlenstraße priorisiert angegangen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01757 und der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01717 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 23.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses „Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen, Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge“ wird geprüft, inwieweit die zusätzlichen Baumstandorte in der Dreimühlenstraße in das Projekt integriert werden können.

2. Die Empfehlung Nr. Nr. 20-26 / E 01757 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 23.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. Nr. 20-26 / E 01771 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 23.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB 2.11

An das Baureferat - T/Vz – zur T-Nr. 23965

An das Baureferat - T/Vz – zur T-Nr. 23947

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.